(Ministerin Taubert)

bündnis als auch viele Eltern haben sich nie dagegen gewandt, zusätzliche Mittel zu bekommen für die Erziehung ihrer Kinder. Es gibt genügend Anfragen bei mir sowohl als Abgeordnete als auch als Ministerin, wo Eltern sich darum bemüht haben, dieses Elterngeld zu nutzen, um eine bestimmte Zeit länger zu Hause bleiben zu können, mit Mitteln ohne die - salopp gesagt - Sozialhilfe auszukommen. Insofern ist es immer gut, wenn in ersten Jahren Unterstützung da ist. Unsere Kritik war immer, dass es aus dem Topf der Kindererziehung genommen wird, nämlich der Kindertagesstätten, dabei bleiben wir auch. Wir werden sehen müssen, was wir in nächsten Jahren als Freistaat insgesamt noch leisten können. Da wird man möglicherweise auch noch einmal darüber reden müssen. Aber der Antrag ist schon aus dem Grund abzulehnen, weil er nur Schaufensterantrag ist und es eigentlich nur darum geht, das Geld anderweitig zu verfrühstücken. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Ministerin. Mir liegt jetzt kein weiterer Redewunsch vor. Das heißt, wir kommen zur Abstimmung.

Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3347 in zweiter Beratung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP. Wer dagegen ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? Die kommen aus der Fraktion DIE LINKE. Danke. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt, sich von seinen Plätzen zu erheben. Das sind die Stimmen der FDP. Herzlichen Dank. Gegenstimmen? Dann erheben Sie sich bitte jetzt. Danke schön. Stimmenthaltungen? Dann erheben Sie sich bitte jetzt. Vielen Dank. Damit ist der Gesetzentwurf in seiner Schlussabstimmung abgelehnt worden.

Es gibt noch eine Wortmeldung. Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, wir hatten, das wollten Sie sicher auch gerade sagen, vereinbart, nach 22.00 Uhr keinen neuen Tagesordnungspunkt mehr aufzurufen. Es ist jetzt 22.06 Uhr und ich beantrage trotzdem, dass wir den nächsten Tagesordnungspunkt noch aufrufen; die Tagesordnung ist sehr lang und wir haben im Dezember-Plenum vorwiegend den Haushalt, so dass wir alle ein Interesse daran haben müssen, in diesem Plenum möglichst weit zu kommen. Deshalb beantrage ich, den nächsten Tagesordnungspunkt noch aufzurufen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Es ist beantragt worden vonseiten der Fraktion der FDP, den Tagesordnungspunkt 9 noch aufzurufen. Das stimmen wir jetzt ab. Wer für die Abarbeitung des Tagesordnungspunkts 9 heute ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Diese kommen aus den Fraktionen DIE LINKE und der SPD. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Unruhe im Hause)

Ich bitte Sie noch einmal, die Hände zu heben, wir müssen zählen. Jetzt die Jastimmen, ganz genau, und schön oben halten bitte. 30 Stimmen der Fraktion der CDU, 6 Stimmen der FDP, 4 Stimmen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, machen 40 Stimmen. Jetzt bitte die Gegenstimmen. 15 Stimmen der SPD, 17 Stimmen der Fraktion DIE LINKE, machen 32 Stimmen. Gibt es Enthaltungen? 1 Enthaltung. So, damit können wir jetzt den Tagesordnungspunkt 9 abarbeiten.

(Beifall FDP)

Mit einer knappen Stimmenmehrheit wird der Tagesordnungspunkt 9 abgearbeitet. Nein, es war ein Zählfehler; es ist 32 : 34 und trotzdem ist es erledigt. Das heißt, wir arbeiten jetzt den Tagesordnungspunkt 9 ab.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Achtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Abwasserbeitragsbegrenzungsgesetz)
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/3358 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat der Abgeordnete Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, nicht einmal der Fachminister ist mehr da. Wahrscheinlich wird der Justizminister oder Kultusminister oder die Sozialministerin zu dem Thema reden. Mal sehen, was die Landesregierung zu sagen hat. Das jetzige Verfahren ist an Peinlichkeit und Ignoranz gegenüber parlamentarischen Abläufen jedenfalls nicht mehr zu überbieten und

(Abg. Kuschel)

(Beifall DIE LINKE)

zeugt davon, wie wenig Respekt einige hier der Arbeit zuordnen. Nach meiner Verständigung hatten wir eine Vereinbarung, die jetzt einfach wieder so zu brechen, ist schon fragwürdig. Aber mit diesem Gesetzentwurf insgesamt wird sehr oberflächlich umgegangen. Damit dokumentieren insbesondere die beiden Regierungsfraktionen, aber auch die FDP, dass Ihnen die Probleme der Bürgerinnen und Bürger aber ganz weit hinten am Arsch vorbei gehen. Entschuldigung, Frau Präsidentin. Nach 22.00 Uhr muss das auch mal raus.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Kuschel, nichtsdestotrotz, mäßigen Sie sich bitte in Ihrer Wortwahl.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja, gut. Aber genau so gehen Sie mit den Problemen der Menschen in diesem Lande um. Sie waren sich zu fein und vor allen Dingen unfähig, sich argumentativ mit uns auseinanderzusetzen. Deshalb haben Sie den Gesetzentwurf mit Ihrer Feigheit erneut nicht an den Ausschuss verwiesen.

(Unruhe CDU)

Das können Sie korrigieren, da mache ich es jetzt kurz. Ich beantrage also, den Gesetzentwurf erneut zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen, denn die Debatte in der ersten Lesung hat gezeigt, Sie haben mehr Fragen als überhaupt Verständnis zu der Materie. Ich darf mit Genehmigung, Frau Präsidentin, zitieren. Da hat tatsächlich Herr Hey für die SPD viel gesagt, aber es war alles im Wesentlichen hilflos, indem er auf kommunale Zuständigkeit verwiesen hat und er unseren Gesetzentwurf, was die Begründung betraf, in andere Worte fasste. Was aber die SPD will, hat er nicht aufgeführt. Er hat schon darauf verwiesen, dass er mit Heiterkeit ein Urteil des Thüringer OVGs gelesen hätte, das drei Jahre alt ist. In diesem Zusammenhang von Heiterkeit zu sprechen, ist schon - ich muss mich jetzt mäßigen, bin ja schon ermahnt worden - zumindest fragwürdig, aber die Krone abgeschossen hat Herr Gumprecht. Der hat eine akademisch-juristische Diskussion zu den Begriffen „Einmaligkeit“ und „Endgültigkeit“ aufgemacht. Aber ich vermute, das hat er so vom Blatt vorgelesen, das hat ihm einer aufgeschrieben, verstanden hat er es nicht. Auch dort fehlte eine politische Positionierung.

Ich will es noch einmal zusammenfassen, worum es überhaupt geht. Bisher war unstrittig, dass bei der Erhebung von Abwasserbeiträgen bisherige und künftige Investitionen zusammengefasst werden, Investitionen bis zum Jahr 2034, und daraus wurde ein höchstmöglicher Beitragssatz kalkuliert und dann durften die Bürgermeister und die Verbandsräte einen satzungsmäßigen Beitragssatz definieren, der maximal so hoch ist wie kalkuliert. Auf diesen Beitragssatz hatten die Bürgerinnen und Bürger, die Beitragspflichtigen, bisher Bestandsschutz. Darauf konnten sich alle verlassen.

Sie wissen, wir haben alle hier in diesem Hause seit Jahren über diese Problematik Abwasserbeiträge gestritten. Wir haben immer eindeutig positioniert, das System ist nicht zu reformieren. Die Konsequenz wäre die Abschaffung, die Abschaffung eines Systems, das 1894 in Preußen entwickelt wurde. Und selbst der CDU muss aufgefallen sein, dass sich seitdem die Welt in irgendeiner Art und Weise verändert hat und dass deshalb dieser im Gesetz fixierte, angeblich abstrakt normierte, besondere wirtschaftliche Vorteil in keiner Art und Weise mehr zutreffend ist. Aber Sie wollen es ja nicht ändern.

Wir erwarten in der nächsten Woche eine Entscheidung der Präsidentin des Thüringer Landtags zur Zulässigkeit des beantragten Volksbegehrens, der 24.11. ist der Termin. Wir als LINKE haben dieses Volksbegehren unterstützt, weil wir es inhaltlich für vernünftig halten. Der Innenminister hat für sich oder die Landesregierung schon erklärt, dass er es für verfassungswidrig hält. Auch ein interessanter Fakt, dass sich der Innenminister, obwohl er genügend zu tun hat in seinem Haus, um Dinge kümmert, die erst mal in der Zuständigkeit der Landtagspräsidentin liegen. Das ist aber eine andere Frage.

Aber wir müssen Probleme des Alltags lösen, weil wir vermuten, dass die Diskussion zur Abschaffung der Abwasserbeiträge sich noch einige Zeit hinziehen wird. Deshalb unser Vorschlag zu sagen, wenn man schon diese Rechtspraxis in den letzten 15 Jahren geübt hat, dass der Beitragssatz, der in der Satzung einmal definiert ist, tatsächlich auch für den globalen Berechnungszeitraum bis zu 2034 im Extremfall gilt, da müssen wir auf die Rechtsprechung der letzten Jahre einfach reagieren. Das OVG hat gesagt - und das haben wir zu akzeptieren -, aus der jetzigen Rechtslage heraus sind Nacherhebungen möglich, wenn nämlich der Beitragssatz in der Satzung niedriger ist als der in der Globalberechnung kalkulierte Beitragssatz. Das verwirrt natürlich die Menschen, weil viele davon ausgegangen sind, wenn ich einmal bezahlt habe, dann habe ich doch den einmaligen Beitrag entrichtet. Wir haben den ersten Zweckverband Saalfeld-Rudolstadt, der die Nacherhebungsbescheide erlässt.

Sie müssen entscheiden, meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und CDU, was Sie wol-

(Abg. Kuschel)

len. Die Landesregierung muss wissen, wen sie im Blick hat, ob die Bürgerinnen und Bürger oder die Abwasserverbände. Klar ist die Landesregierung in einer kniffligen Situation. Die Landesmittel reichen nicht mehr aus, um die gigantischen Anlagen zu fördern, also will man den Gemeinden nach wie vor eine zusätzliche Refinanzierungsmöglichkeit eröffnen. Ich begrüße den Innenminister - es tut mir leid, es waren die Kollegen der FDP, die jetzt Ihr Abendprogramm durcheinander gebracht haben.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das war eine Mehrheitsentscheidung.)

Ja, Sie haben es beantragt, aber Sie sollen auch mal einen Erfolg haben als Kleinstpartei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Regelungsbedarf ist damit beschrieben. Wir wollen das, was ursprünglich der Gesetzgeber schon mit der Verabschiedung des Kommunalabgabengesetzes 1991 wollte, dass er nämlich gesagt hat, ein Teil der Abwasserinvestitionen kann über Beiträge refinanziert werden. Dazu erlassen die Gemeinden eine Beitragssatzung. Dort wird ein Beitragssatz festgeschrieben und dieser soll gelten. Wenn das OVG jetzt die Rechtslage anders interpretiert hat, sind wir als Gesetzgeber in der Verantwortung, das Gesetz klarzustellen. Wir haben dazu einen Vorschlag gemacht. Wenn hier für die eine oder andere Fraktion, auch die Landesregierung, noch Diskussionsbedarf besteht, können wir das weiter im Ausschuss besprechen. Deshalb noch mal unser Antrag, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zur weiteren Beratung zurückzuüberweisen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Kuschel. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Gumprecht für die CDU-Fraktion. Die CDU wollte doch gern weitertagen, Herr Gumprecht hat das Wort.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ich bin hier, wie Sie sehen, liebe Frau Doht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, heute bei der zweiten Lesung komme ich natürlich zum gleichen Schluss wie bei der letzten Landtagssitzung im vergangenen Monat. Das Gesetz ist falsch, denn es suggeriert etwas, was es nicht hält. Ich setze sogar voraus, der Einreicher weiß das, sonst hätte er heute nicht die Polemik um irgendetwas anderes begonnen. Sie gaukeln Bürgernähe vor, Sie versuchen die Unzufriedenheit über das Thema Abwasserbeiträge für Ihre politischen Instrumente zu instrumentalisieren und bieten eine einfache Scheinlösung an. Per Definition nennt man das Populismus und für populistische Gesetze stehen wir nicht zur Verfügung.

Das vorliegende Gesetzchen, denn es ist wirklich winzig, ist gar kein Beitragsbegrenzungsgesetz, sondern es geht um die Frage der Nacherhebungsbeiträge. Im Detail stellen sich für mich drei Fragen:

1. Sind Nacherhebungsbeiträge sinnvoll oder nicht?

2. Kann ich durch das Verbot von Nacherhebungsbeiträgen eine Beitragsbegrenzung erreichen?

3. Ist der gewählte Weg gerecht?

Ich möchte nur kurz auf die drei Fragen eingehen, weil wir bereits in der ersten Lesung alle Argumente dazu aufgeführt haben. Zu meiner ersten Frage: Nacherhebungsbeiträge sind sinnvoll, ich sage: Ja, sie sind notwendig, um mögliche Berechnungsfehler zu beheben oder auch, um auf eine rechtlich neue Situation einzugehen.

Zur zweiten Frage: Durch das Verbot von Nacherhebungsbeiträgen kann man im Einzelfall eine Beitragbegrenzung erreichen, für die Gesamtheit nicht. Dann dürfen wir aber auch die Konsequenzen nicht verschweigen. Der Vorteil des Einzelnen belastet immer die Allgemeinheit. Es ist nicht irgendeine anonyme Masse, sondern es ist immer ein konkreter Beitragszahler im Versorgungsgebiet.

Damit bin ich bereits bei der dritten Frage. Nein, der von Ihnen gewählte Weg ist keinesfalls gerecht, vor allem ist er aber rechtlich unzulässig, wie bereits das Oberverwaltungsgericht Weimar festgestellt hatte. Eine weitere Argumentation angesichts der Uhrzeit heute erspare ich mir. Wir lehnen das Gesetz ab.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Gumprecht. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute erneut den Gesetzentwurf der Linksfraktion zu beraten. Ich habe in der ersten Beratung umfänglich erklärt, warum auch wir das Anliegen vieler Bürger, das die LINKE versucht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aufzugreifen, als diskussionsbedürftig ansehen. Nach unserer Auffassung wäre der Gesetzentwurf eine Gelegenheit gewesen, zu klären, wann eine Nacherhebung von Beiträgen in Thüringen zulässig ist, und dies gegebenenfalls zu konkretisieren. Deswegen haben wir auch für eine Überweisung an den Innenausschuss plädiert. Leider fand diese Überweisung nicht statt. Ich will es jedoch inhaltlich schon einmal vorwegnehmen: Dem Gesetz-

(Abg. Bergner)

entwurf, so wie er vorliegt, können wir nicht zustimmen.

(Beifall FDP)

Der vorliegende Gesetzentwurf wird an dem in der Gesetzesbegründung beschriebenen Problem leider nichts ändern, da er inhaltlich das Thema verfehlt. Begründet habe ich das bereits in der ersten Lesung, vielmehr will ich deswegen heute zu dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht mehr sagen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Bergner. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Carsten Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich stehe als Vertretung für unseren Kollegen hier, der scheinbar noch beschäftigt ist, aber das passt auch ganz schön, weil ich als justizpolitischer Sprecher, glaube ich, das eigentliche Thema dieses Gesetzentwurfs auch mit Ihnen diskutieren kann. Wir teilen die Kritik an dem Gesetzentwurf der LINKEN, weil er versucht, nach meiner unmaßgeblichen Meinung, zwei Probleme mit einer unklaren Argumentationslinie zu verbinden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das eine Problem ist zunächst einmal die Frage: Kann man damit die Höhe der entstehenden Kosten, die umgelegt werden müssen, verändern? Antwort: Nein. Das wäre aber eigentlich das zentrale Thema. Nun kann man hoffen, zumindest von heute an gerechnet, dass im Abwasserbereich die Frage der Kosten eigentlich das zentralste Thema überhaupt ist und mittlerweile auch durch ein bisschen Einsicht bei einigen Fachministerien hier, was zum Beispiel die dezentrale Pflanzenkläranlagenlösung angeht, ist dafür gesorgt, dass Kosten eingespart werden können, im Gegensatz zu einer überdimensionierten Anlage. Wenn das passiert, regeln sich viele dieser Probleme, die Herr Kuschel meint, mit diesem Gesetz lösen zu können, sowieso von alleine.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das erste Thema heißt, jetzt reden wir erst einmal von den Kosten, die überhaupt da sind. Dann geht es um die Frage, wie sie umgelegt werden. Über die Frage der Quotierung will ich gar nicht reden. Globalkalkulation ist angesprochen worden bei der letzten Diskussion hier vorne. Aber dann die Frage der Bescheidung und der Entstehung des Bescheids zu verknüpfen, das macht dann grundsätzlich einen Unterschied. Man darf nur einmal eine entstehende Baumaßnahme abrechnen, aber es kann durchaus sinnvoll sein, diese Abrechnung zweimal vorzunehmen, und das auch zugunsten der Beitragsschuldner.

Ich will nur daran erinnern, dass es passieren kann, dass eine faktisch entstehende Beitragsschuld durch eine Abwassermaßnahme, das könnte jetzt auch eine Straßenbaumaßnahme sein, und die Bescheidung dazu sich durch die Möglichkeit dieses Gesetzentwurfs um Jahre - manchmal hätte man auch sagen können Jahrzehnte - nach hinten verschieben kann. Jede Unregelmäßigkeit im Bau oder im Bezahlablauf, beispielsweise Rechtsstreite mit Planungsbüros oder das faktische Aufhören einer Baumaßnahme vor dem Winter und die Wiederaufnahme im nächsten Jahr, kann dazu führen, dass Bescheide nicht zeitnah - was übrigens auch eine alte Forderung der LINKEN ist -, sondern sehr versetzt beschieden werden müssen, wenn man nicht nacherheben könnte. Dass man nacherheben können sollte, wenn beschieden wurde, weil sich Tatbestände ergeben, die zum Rückzahlen von Beiträgen oder auch zur Nachzahlung von Beiträgen durch die Beitragsschuldner da sind, das kann man sich natürlich vorstellen, dass das im Alttag häufiger vorkommt und nicht nur vereinzelt. Deshalb macht es keinen Sinn, diese Art und Weise zu fordern.

Das zentrale Thema heißt: Rein in die Verbände, kontrollieren, was sie planen, Kosten und umweltkorrekte Alternativen aufzeigen und dafür sorgen, dass weniger ausgegeben wird. Dann diskutiert man über diesen Kram hier nicht so lange. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlich Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hey für die Fraktion der SPD.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit kann ich sagen, dass ich insbesondere bei den unter zweitens vorgetragenen rechtlichen Bedenken, die Herr Meyer hier vorgebracht hat, und es gab auch schon etliche in der Plenardebatte beim letzten Mal, als wir diesen Tagesordnungspunkt aufgerufen haben, Ihnen inhaltlich voll zustimme. Herr Kuschel, ich habe vorhin gehört, dass Sie sehr erbost waren über meine Ausführungen in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie haben es lächerlich gemacht.)

(Abg. Hey)

und will Ihnen versichern, dass ich nicht versucht habe, Sie emotional herauszufordern, sondern es ist Ihnen heute schon an mehreren Stellen und auch durch Herrn Gumprecht, durch Herrn Bergner beim letzten Mal und eben jetzt wieder durch Herrn Meyer klargemacht worden, dass das, was Sie wollen, rechtlich insoweit unsicher und faktisch auch irrtümlich ist und gar nicht richtig geht. Aus diesem Sinne heraus und weil wir keine Lust haben, das auch noch im Ausschuss zu erörtern, werden wir auch bei diesem Mal wieder die Ausschussüberweisung ablehnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Hey. Es hat sich jetzt noch einmal zu Wort gemeldet der Abgeordnete Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herrn Gumprecht und Herrn Hey hätte ich doch empfohlen, die Diskussion im Ausschuss zu führen, die wäre nicht so peinlich gewesen wie hier in der Öffentlichkeit. Was Sie hier geboten haben, ist eigentlich diesem Hause unwürdig.

Herr Gumprecht, eine derartig ausgeprägte Neigung zur Ausblendung der Realität ist selten und ich bin in diesem Haus schon vieles gewohnt. Aber wenn Sie hier formulieren, dass im Grunde genommen wir uns mit einer Problemlage beschäftigen, die draußen bei den Aufgabenträgern höchstens im Einzelfall vorzutreffen ist, dann hat das mit diesem Ausblenden zu tun. Sie sagen, der Gesetzentwurf wäre Populismus und wäre unsinnig, Sie haben gesagt nicht sinnvoll, also unsinnig und es würde keine Beitragsbegrenzung erfolgen und rechtlich wäre es auch unzulässig, weil das OVG eben so entschieden hätte. Ich fange mal mit Letzterem an. Das OVG hat eine Gesetzeslage interpretiert, das ändert aber nichts daran, das haben wir ja oft in diesem Haus, wenn der Gesetzgeber eben ungenau gearbeitet hat und in der Rechtsauslegung, in der Rechtsanwendung Probleme auftreten, dann ist der Gesetzgeber, wenn er einen anderen Willen verfolgt, angehalten, die Rechtslage zu klären.

Ich habe mich sehr intensiv mit dem Gesetzgebungsverfahren 1991 und 1994/95 beschäftigt, da war ich übrigens immer noch Sachverständiger damals für die Fraktion der PDS und durfte mich beruflich damit beschäftigen. Was war Wille des Gesetzgebers? Wille des Gesetzgebers war, dass man gesagt hat, wenn man schon einen abstrakten Einrichtungsbegriff verwendet wie das Abwassersystem, wo nicht der technische Einrichtungsbegriff zur Anwendung kommt, sondern der organisatorisch-rechtliche Einrichtungsbegriff nach § 1 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit § 12 Thüringer Kommunalordnung, also ganz abstrakt formuliert, wo die Bürger das schon kaum nachvollziehen können, dass alle Abwassereinrichtungen eines Aufgabenträgers als eine Einrichtung angesehen werden.

Wenn man das schon wählt und dabei den Aufgabenträgern zumutet, weit in die Zukunft eine Prognose anzustellen, sehr weit bis zum Jahr 2034, wo keiner weiß, wie sich Preise entwickeln und dergleichen - ich auch nicht, ich maße mir das nicht an -, dann hat man gesagt, man nutzt dieses Instrument der Globalberechnung und ermittelt einen höchstmöglichen Beitragssatz und dann ermächtigt man die Verbandsversammlungen zu sagen, ihr könnt einen satzungsmäßigen Beitragssatz nehmen, der darf maximal den höchstkalkulierten Beitragssatz umfassen. Die Differenz, die ihr über Beiträge nicht refinanziert, die wird über die Gebühr refinanziert. Damit ist es eigentlich für die Verbände ein Nullspiel, nur Beitragspflichtige und Gebührenpflichtige werden unterschiedlich belastet, dazu komme ich noch.

Wenn das aber Ziel des Gesetzgebers war, da müssen wir doch reagieren, wenn jetzt das OVG sagt, wir machen einen Nacherhebungstatbestand herein. Wenn Sie hier formulieren, unser Gesetzentwurf würde keine Beitragsbegrenzung zur Folge haben und die Vorteile des Einzelnen würden dann die Gemeinschaft belasten, dann würde ich auch auf einen Einwurf kommen, den Herr Meyer gemacht hat, weil ich überzeugt bin, Herr Meyer, Sie haben über etwas anderes geredet, was wir nicht wollen, aber das wäre auch eher geeignet für den Ausschuss, aber wir können es nicht, wir müssen es hier thematisieren.

Wir haben analysiert, die Aufgabenträger, die Beiträge erheben und die, die keine erheben. Herr Meyer hat recht, die Beitragserhebung ist die Einladung an die Zweckverbände, so teuer wie möglich zu bauen. Sie können einen Großteil der Investitionen verbrauchsunabhängig über Beiträge auf die Bürger umlegen. Wir haben 47 Aufgabenträger, die auf eine Beitragsfinanzierung verzichten. Die machen alles über die Gebühren. Erstaunlicherweise haben diese 47 Aufgabenträger keine überzogenen Gebühren im Vergleich zu den Aufgabenträgern, die Beiträge erheben. Wenn es einen kausalen Zusammenhang zwischen Beiträgen und Gebühren gäbe, müsste das der Fall sein.

Wir sind davon überzeugt, ich auch persönlich, dass die ausschließliche Gebührenfinanzierung die Aufgabenträger zwingt, jede Investition auf den Prüfstand zu stellen, weil jede Investition sich sofort auf die Höhe der Gebühren durchschlägt. Wenn ich aber das Instrument der Beiträge habe, dann kann ich investieren nach dem Motto: „Koste es, was es wolle.“

(Abg. Kuschel)

Jetzt komme ich zu Herrn Gumprecht. Das ist eben die Begrenzung, die wir wollen. Wenn wir keine Nacherhebungstatbestände im Gesetz oder in der Rechtspraxis ermöglichen und das begrenzen, dann müssen die Aufgabenträger zwingend weitere Investitionen über die Gebühren refinanzieren und sind damit gezwungen, im Dialog mit den Gebührenpflichtigen das zu klären, weil jede Investition sich sofort auf die Gebühren durchschlägt. Deshalb sind wir auch für die Abschaffung der Beiträge, weil wir überzeugt sind, ohne Beiträge wird ein derartiger Druck auf die Gebühren ausgeübt und es kommt zu einem Dialog, denn das muss ich mit den Gebührenpflichtigen dann letztlich ausdiskutieren und das ist effizienter.

Das, was Herr Meyer angesprochen hat, ist schon im Gesetz geregelt und das ist sehr sinnvoll, was Sie gesagt haben. Das sind aber die Probleme der Kostenspaltung und das ist das Problem der Trennung zwischen Festsetzungs- und Leistungsbescheid. Da sind wir auf Ihrer Seite und manche Zweckverbände machen das ganz vernünftig, z.B. der Zweckverband WVS Bad Salzungen. Die machen eine Festsetzung und haben in der Satzung gleich vier Teilbescheide im Rahmen des Leistungsbescheids festgesetzt. Das erspart die Antragstellung für Stundung, da habe ich das Problem der Zinsen nicht, denn die Fälligkeit der Festsetzung wurde in die Zukunft verlagert. Deshalb ist dort auch das Protestverhalten ein anderes als dort, wo die Beitrage in voller Höhe erhoben wurden. Das ist aber geregelt. Das wollen wir überhaupt nicht infrage stellen. Das verstehen wir auch nicht unter Nacherhebung, sondern da ist es richtig, wenn sich Investitionen über Jahre hinweg strecken, dass es Sinn macht im Interesse der Beitragspflichtigen, die Beitragsschuld in mehreren Teilleistungsbescheiden abzufordern. Das stößt im Übrigen auf hohes Verständnis bei den Beitragspflichtigen, weil sie dann entsprechend auch weniger belastet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das hätte ich gern mit den Kollegen der FDP noch mal diskutiert, mit Herrn Bergner, den ich sehr achte als Kommunalpolitiker, Bürgermeister und sicherlich ist er auch Mitglied in einem Zweckverband und damit mit den Problemen konfrontiert. Auch da bin ich überzeugt, Herr Bergner, wir haben gleich durch unsere Formulierung zwei verschiedene Themen tangiert. Aber das kann man nicht hier ausdiskutieren, insofern bin ich der FDP dankbar, dass sie dafür waren, das im Ausschuss zu machen, weil das das richtige Gremium ist. Wir werden später dazu Gelegenheit haben.

Ich gebe nicht nur mein Bedauern zum Ausdruck, sondern ich bin empört, dass der Innenminister es hier wagt, dieser Debatte fernzubleiben. Das ist doch unverständlich. Der kommt schon nicht zur öffentlichen Anhörung zum Finanzausgleich und jetzt ist er schon wieder weg. Dann soll er doch heimgehen, wenn er keine Lust hat und soll etwas anderes machen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuschel. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor, aber Herr Minister Carius wird jetzt das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt für die Landesregierung ergreifen.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal, Herr Kuschel, möchte ich an dieser Stelle den Innenminister, auch wenn ich ihn vor Ihnen nicht unbedingt entschuldigen muss, aber vor dem Landtag entschuldigen. Er ist momentan gerade in einer Schaltkonferenz, hat der Debatte im Übrigen beigewohnt, also kann ich Ihre Einwürfe nicht ganz nachvollziehen.

Ich will mich nur ganz kurz für die Landesregierung zu dem Gesetzentwurf äußern. Zunächst einmal der Eindruck, dass im Zusammenhang mit der Nacherhebung von Beiträgen eine Debatte nicht stattgefunden hätte im Ausschuss, dem muss man entgegentreten. Soweit ich weiß, hat nicht nur im Oktober im Plenum eine ausführliche Debatte zu diesem Thema stattgefunden, sondern bereits im Juli dieses Jahres im Ausschuss. Insoweit kann ich gut nachvollziehen, dass die Mehrheit dieses Landtags eine weitere Debatte im Ausschuss für nicht unbedingt zweckmäßig hält.

Inhaltlich wurde dargelegt, dass es sich hier nicht um eine verfassungsrechtliche Problematik handelt, sondern um eine Rechtsfrage, die vom Oberverwaltungsgericht Thüringen bereits rechtskräftig entschieden wurde. Diese Entscheidung trägt gerade zur Beitragsgerechtigkeit bei, weil sie die Möglichkeit schafft, dass Beiträge, die nicht in korrekter Höhe erhoben worden sind, auch nacherhoben werden können. Insoweit sieht die Landesregierung hier keinen Änderungsbedarf. Sie lehnt den Gesetzentwurf daher ab. Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es gibt aber den Antrag vom Abgeordneten Kuschel, diesen Gesetzentwurf erneut an den Innenausschuss zu überweisen.

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Deswegen stimmen wir zunächst über den Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss ab. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3358 in zweiter Beratung. Es gibt dazu einen Geschäftsordnungsantrag.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, namentlich meiner Fraktion namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Dann eröffnen wir hiermit die namentliche Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3358 in zweiter Beratung.

Hatten alle Abgeordneten - ich sehe, es kommt noch jemand. Noch einmal die Frage: Hatten jetzt alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Das ist der Fall, dann schließe ich hiermit die Abstimmung.

Meine Damen und Herren, es liegt ein Ergebnis vor zum Achten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3358. Es wurden 58 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 11 Abgeordnete, mit Nein 42 Abgeordnete, 5 Abgeordnete haben sich enthalten (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und damit auch die heutige Beratung. Wir sehen uns alle wieder morgen früh um 9.00 Uhr mit der Fortsetzung der Plenarsitzung.

Ende: 22.43 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung in der 69. Sitzung am 16.11.2011 zumTagesordnungspunkt 9

Achtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes

(Abwasserbeitragsbegrenzungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3358 -

1.	Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
2.	Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
3.	Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja
4.	Barth, Uwe (FDP)	nein
5.	Baumann, Rolf (SPD)	nein
6.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein
7.	Bergner, Dirk (FDP)	nein
8.	Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja
9.	Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja
10.	Carius, Christian (CDU)	nein
11.	Diezel, Birgit (CDU)	nein
12.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)	nein
14.	Eckardt, David-Christian (SPD)	nein
15.	Emde, Volker (CDU)	nein
16.	Enders, Petra (DIE LINKE)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	
18.	Gentzel, Heiko (SPD)	
19.	Grob, Manfred (CDU)	nein
20.	Günther, Gerhard (CDU)	nein
21.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein
22.	Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein
23.	Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	
24.	Hausold, Dieter (DIE LINKE)	
25.	Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	
26.	Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja
27.	Hey, Matthias (SPD)	nein
28.	Heym, Michael (CDU)	nein
29.	Hitzing, Franka (FDP)	nein
30.	Höhn, Uwe (SPD)	
31.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein
32.	Holzapfel, Elke (CDU)	nein
33.	Huster, Mike (DIE LINKE)	
34.	Jung, Margit (DIE LINKE)	
35.	Kanis, Regine (SPD)	nein
36.	Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	
37.	Keller, Birgit (DIE LINKE)	
38.	Kellner, Jörg (CDU)	nein
39.	Kemmerich, Thomas L. (FDP)	
40.	Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	
41.	König, Katharina (DIE LINKE)	
42.	Koppe, Marian (FDP)	nein
43.	Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja
44.	Kowalleck, Maik (CDU)	nein
45.	Krauße, Horst (CDU)	
46.	Krone, Klaus von der (CDU)	
47.	Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	
48.	Künast, Dagmar (SPD)	
49.	Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
50.	Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
51.	Lehmann, Annette (CDU)	nein
52.	Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
53.	Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
54.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
55.	Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	
56.	Marx, Dorothea (SPD)	
57.	Matschie, Christoph (SPD)	
58.	Meißner, Beate (CDU)	nein
59.	Metz, Peter (SPD)	nein
60.	Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
61.	Mohring, Mike (CDU)	nein
62.	Mühlbauer, Eleonore (SPD)	
63.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
64.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
65.	Primas, Egon (CDU)	nein
66.	Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
67.	Recknagel, Lutz (FDP)	
68.	Reinholz, Jürgen (CDU)	
69.	Renner, Martina (DIE LINKE)	
70.	Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
71.	Scherer, Manfred (CDU)	nein
72.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
73.	Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
74.	Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
75.	Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
76.	Sojka, Michaele (DIE LINKE)	ja
77.	Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
78.	Tasch, Christina (CDU)	
79.	Taubert, Heike (SPD)	nein
80.	Untermann, Heinz (FDP)	nein
81.	Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
82.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
83.	Weber, Frank (SPD)	
84.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
85.	Wolf, Katja (DIE LINKE)	
86.	Worm, Henry (CDU)	nein
87.	Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
88.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein